

MEDIENMITTEILUNG

An die Medien und weitere interessierte Kreise

Volksinitiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung»

Klares NEIN von den Luzerner Alters- und Pflegeheimen

Luzern, 9. Oktober 2015 – Die Luzerner Alters- und Pflegeheime lehnen die Volksinitiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung», über welche am 15. November 2015 abgestimmt wird, ab. Sie gefährdet gemäss dem Branchenverband LAK CURAVIVA die bewährte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und zieht eine höhere Regelungsdichte mit komplizierten Schnittstellen nach sich. LAK CURAVIVA ist unabhängig von der Volksinitiative der Meinung, dass die Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes, welches erst seit knapp fünf Jahren in Kraft ist, unnötige Rechtsunsicherheit und administrativen Aufwand mit sich bringt, umso mehr als sich die heutige Lösung bewährt.

Der Verband der Leiterinnen und Leiter der Luzerner Alters- und Pflegeheime LAK CURAVIVA empfiehlt nach Konsultation seiner Mitglieder die Initiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» zur Ablehnung. Folgende Gründe sprechen klar gegen die Initiative:

- **Im Widerspruch zur bewährten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**
Die seit Jahren erfolgreich praktizierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden würde bei Annahme der Initiative gefährdet. Der Kanton würde berechtigterweise mehr in die Kompetenzen der Gemeinden eingreifen. Die dadurch zu erwartende stärkere Regulierung und die damit verbundenen komplizierten Schnittstellen sind aus Sicht der Institutionen der LAK CURAVIVA nicht zielführend.
- **Falsche Darstellung der finanziellen Auswirkungen des heutigen Gesetzes**
Die Initianten haben in der Begründung des Volksbegehrens die finanziellen Auswirkungen des heute gültigen Pflegefinanzierungsgesetzes mit 70 Millionen Franken beziffert – in Tat und Wahrheit betragen die Mehrkosten für die Gemeinden 46 Millionen Franken.

Gesetzesrevision unnötig

Die LAK CURAVIVA erachtet eine Revision des heutigen Pflegefinanzierungsgesetzes grundsätzlich als unnötig, denn die aktuelle Regelung, welche seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, enthält alle Voraussetzungen, welche es den Gemeinden ermöglichen, die Kosten zu steuern und wenn notwendig korrigierend einzugreifen. Vom Preisüberwacher wurde dem Pflegefinanzierungsgesetz im Kanton Luzern ein gutes Zeugnis ausgestellt, weil es den Willen des Gesetzgebers richtig umsetzt.

Luzerner Alters- und Pflegeheime weiterhin an guter Lösung interessiert

Mit Blick auf den vermutlich auch nach einer Ablehnung der Initiative noch nicht abgeschlossenen Prozess um die Regelung der Pflegefinanzierung im Kanton Luzern betont die LAK CURAVIVA ihren Willen, sich in jedem Fall weiterhin für eine sinnvolle Lösung einzusetzen. Zentrale Pfeiler sind dabei die Beibehaltung des Prinzips von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung (AKV-Prinzip) wie es seit Jahren zwischen Kanton und Gemeinden gelebt wird und die Bewahrung der marktwirtschaftlichen

Selbstständigkeit der Institutionen. Alters- und Pflegeheime sollen weiterhin wirtschaftlich geführt werden und sich im Wettbewerb behaupten können.

Kontakt

Roger Wicki
Präsident LAK Curaviva
Tel. 041 926 48 50
Natel 079 435 31 16
r.wicki@lak.ch

LAK CURAVIVA LUZERN**www.lak.ch**

LAK CURAVIVA ist der **Verband für die Leiterinnen und Leiter der Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern**. Die Leiterinnen und Leiter vertreten damit rund 60 Pflegeheime des Kantons mit zirka 4650 Betten und unterstützen sich gegenseitig in der Erfüllung der Aufgaben. Die **Luzerner Altersheimleiter und Altersheimleiterinnen Konferenz (LAK)** bildet das oberste Organ der LAK CURAVIVA. Die **Konferenz** findet zweimal jährlich statt.

LAK CURAVIVA ist Kollektivmitglied von CURAVIVA Schweiz – dem nationalen Dachverband von über 2400 Heimen und sozialen Institutionen aus den Bereichen «Menschen im Alter», «erwachsene Menschen mit Behinderung» sowie «Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen».